

Beschluss der Landessynode zur Verteilung der Kirchensteuern 2020 und 2021

Vom 18. November 2020

(KABl. 2020 I Nr. 119 S. 280)

2020

Auf Grund des Beschlusses der Landessynode vom 18. November 2020 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 Folgendes:

Erreicht das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2020 das geschätzte Kirchensteueraufkommen in Höhe von 520 Mio. € nicht, erfolgt die Verteilung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 Absatz 2 Finanzausgleichsgesetz¹).

Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2020 die geschätzte Kirchensteuer von 520 Mio. €, soll das Mehraufkommen in Höhe von bis zu 603.250 € für die Finanzierung des NCC bereitgestellt werden.

Ein möglicherweise vorhandenes Mehraufkommen soll jeweils zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und der Verteilung gemäß § 2 Absatz 2 Finanzausgleichsgesetz¹ zugeführt werden.

2021

Auf Grund des Beschlusses der Landessynode vom 18. November 2020 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 folgende Verteilung der Kirchensteuer gemäß § 2 Absatz 2 und 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)¹:

Gesamtsumme	510.000.000 €
Zuweisung EKD-Finanzausgleich gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 1 FAG ¹	11.600.000 €
Zuführung Clearing-Rückstellung gemäß § 2 Absatz 3 FAG ¹	0 €
Verteilungssumme	498.400.000 €

¹ Nr. 840.

1.	Zuweisung für den Allgemeinen Haushalt der Landeskirche gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe a FAG ¹	44.856.000 €
2.	Zuweisung für gesamtkirchliche Aufgaben gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe b FAG ¹	44.229.375 €
3.	Zuweisung für die Pfarrbesoldung gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe c FAG ¹	88.649.300 €
4.	Zuweisung an die Kirchenkreise gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe d FAG ¹	320.665.325 €
	Betrag je Gemeindeglied $320.665.325 \text{ €} : 2.150.027 = 149,144790 \text{ €}$	
		<hr/> <hr/> <u>498.400.000 €</u>

¹ Nr. 840.